

**Universitätsstadt Tübingen**  
Tübinger Musikschule  
Sadewasser, Ingo Telefon: 07071 204-6110  
Gesch. Z.: 333.50.17/

Vorlage 126/2024  
Datum 24.04.2024

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung TMS,  
Neukalkulation Musikschulgebühren**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zu 126-2024 Änderungssatzung  
Anlage 2 zu 126-2024 Synopse  
Anlage 3 zu 126-2024 Gebührenkalkulation  
Anlage 4 zu 126-2024 Anlagespiegel

---

## **Beschlussantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die "Tübinger Musikschule (TMS)" nach Anlage 1 wird auf Grundlage der als Anlagen beigelegten Gebührenkalkulationen beschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es werden Mehreinnahmen durch die Gebührenanpassung in Höhe von 53.000 Euro pro Jahr erwartet. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2025 der TMS berücksichtigt.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Gebühren für die Nutzung der Tübinger Musikschule wurden zuletzt 2022 kalkuliert und im Oktober 2022 angepasst. Seitdem sind aufgrund der Tarifierhöhungen und der Inflation die Aufwendungen des Eigenbetriebs „Tübinger Musikschule“ deutlich gestiegen. Der städtische Zuschuss an den Eigenbetrieb lag in den letzten fünf Jahren durchschnittlich bei 43,9 % der Gesamteinnahmen. Um den städtischen Zuschuss weiterhin in dieser Größenordnung zu halten, wird eine Anpassung der Gebührenhöhe nach zwei Jahren notwendig.

### 2. Sachstand

Die Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2022 bezog sich auf einen Zeitraum von drei Jahren. Vergleicht man die damals für das Jahr 2024 angesetzten Aufwendungen mit den aktuellen Hochrechnungen, liegt die momentane Prognose um 7 % höher. Dies macht eine um ein Jahr vorgezogene Gebührenanpassung notwendig, um den städtischen Zuschuss weiterhin in der bisherigen prozentualen Größenordnung zu halten.

Die Gebührenkalkulation bezieht sich auf einen Zeitraum von drei Jahren. Die Anpassung der Gebühren soll zum 01.10.2024 erfolgen. Die nächste Gebührenanpassung soll zum 01.10.2027 stattfinden. Die Kalkulation der Gebühren teilt sich auf in die Jugendgebühren (nach § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung zusätzlich subventioniert), die Erwachsenenengebühren und die Instrumentengebühren.

Die Werte aus dem Anlagespiegel zum 31.12.2023 wurden als Grundlage zur Planung der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung verwendet. Für die Abschreibungen des Anlagevermögens werden die Nutzungsdauern nach den Empfehlungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Dementsprechend wurden die Abschreibungen auf das Anlagevermögen geplant. Der Wert des Anlagevermögens wurde mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % verzinst. Es wurde die Durchschnittsmethode angewendet und damit wurde für jedes Planungsjahr der gleiche Wert angesetzt.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die einzelnen Gebührensätze der Jugendgebühr, der Erwachsenengebühr und der Instrumentengebühr zu erhöhen. Die Veränderungen der einzelnen Gebührensätze sind in der Synopse in der Anlage 2 dargestellt.

### 4. Lösungsvarianten

Die Gebühren der Nutzerinnen und Nutzer werden nicht angepasst, was eine zukünftige prozentuale Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ bedingen würde.

### 5. Klimarelevanz

Keine Klimarelevanz

